

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-168/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	09.10.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	23.10.2018	öffentlich

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: "Raumbildender Ausbau"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das Gewerk „Raumbildender Ausbau“ mit einer Kostenberechnung von ca. 67.981,55 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Raumbildender Ausbau“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das Gewerk „Raumbildender Ausbau“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 19.11. – 23.11.2018.

Sachverhalt/ Begründung:

Da es für das Gewerk „Raumbildender Ausbau“ auch einer Feinabstimmung mit anderen auszuführenden Gewerken „Bodenleger, Estricharbeiten, Sanitär und Elektrotechnik“ bedarf, kann zur Vermeidung einer Bauverzögerung mit dem Vergabebeschluss nicht bis zur nächstfolgenden regulären Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2018 abgewartet werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nur im Falle des Abwartens bis zur nächstfolgenden regulären Sitzung der Gemeindevertretung könnte es aufgrund zeitlicher Abhängigkeiten der Fertigstellung anderer Gewerke zu zeitlichen

Verzögerungen der Ausführung des Gewerks „Raumbildender Ausbau“ kommen. Dies führt zu noch nicht erkennbaren Verlängerungen in der Gesamtausführung zum Bauvorhaben „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“.

Az.:
27.09.2018